



DOKUMENTASJON SOM KREVES VED FLYTTING TIL SVEITS

Kryss av:

- Kopi av pass
- Erklarung/Veranlagungsantrag fur bersiedlungsgut
- Bostedsattest i Norge pa *Engelsk* – bestilles pa skatteetaten.no og tar ca. 5 dager pr Post.
- Egenerklaring/Non resale certificate
- Kopi av bolig-/leiekontrakt
- Kopi av arbeidskontrakt/utdanningsbekreftelse
- Verdi pa flyttegods: NOK.....

Viktig!

All dokumentasjon Ma sendes oss i god tid for avreise fra Norge.

Manglende dokumentasjon kan fore til at flyttegodset ma bli staende igjen pa vart lager og det ma da paberegnes ekstra kostnader og forsinkelser.

Dato:

Underskrift: _____

Dette skjema undertegnes og sendes sammen med dokumentasjonen til:
post@flyttespesialisten.com

NON RESALE CERTIFICATE

In the undersigned I declare that:

1. The used goods shown on the attached inventory & for which I request duty-free entry, have been my property for more than six months and are destined for my personal use ;

2. I am aware of the restrictions imposed by article 34 of the ruling of 30th December 1983, under the terms of which goods entered free of tax cannot :

- be used for any purposes other than that allowed by the conditions of the entry.*
- be given or lent, whether free or charged, for a period of 12 months following the date entered to Customs at the time of import, without the appropriate taxes and duties being paid at the time of sale or loan.*

3. The goods does not contain any alcohol, tobacco or illegal drugs and weapons.

4. I have been resident outsidefor more than a year.

Date

Location.....

Signature

**Erklärung/Veranlagungsantrag für Übersiedlungsgut
(Declaration/Application for clearance of household effects)**

Für die Zollstelle
For official use
Nr. _____

Der/Die Unterzeichnete (The undersigned)

Name (Surname) _____ Vorname (First name) _____
 Geburtsdatum (Date of birth) _____ Beruf (Profession) _____
 Zivilstand (Marital status) _____ Staatsangehörigkeit (Nationality) _____
 Adresse im Ausland (Address abroad) _____
 Adresse im schweizerischen Zollgebiet (Address in Switzerland) _____

führt Übersiedlungsgut ein im Zusammenhang mit der (is importing household effects in connection with)

- Verlegung des Wohnsitzes vom Ausland nach dem schweizerischen Zollgebiet (transfer of domicile to Swiss Customs territory from abroad)
 Datum der Wohnsitzverlegung (Date of legal transfer of domicile) _____
 Schweiz. Aufenthaltspapier, evtl. Nachweis der Wohnsitzverlegung gemäss Ziffer 2b (Swiss residence permit or proof of the transfer of domicile see paragraph 2b)
 Nr. (No.) _____ ausgestellt durch (issued by) _____
 Mitübersiedelnde Personen (Co-immigrating persons) _____
- Rückkehr nach Auslandsaufenthalt von mindestens einem Jahr ohne Aufgabe des inländischen Wohnsitzes (return to Switzerland following a period of domicile abroad of at least one year without relinquishing domicile in Switzerland)
 Datum der Abreise ins Ausland (Date of departure abroad) _____ Datum der Rückkehr (Date of return) _____
- Ausstattung einer Wohnung/eines Hauses unter Beibehaltung des Wohnsitzes im Ausland (furnishing a flat/house in Switzerland while maintaining domicile abroad)
 Mieter (Tenant) Vertrag vom _____ Räumlichkeiten bezugsbereit seit _____
 Eigentümer (Owner) (contract dated) _____ (Premises available from) _____

erklärt (declares that)

die im Verzeichnis aufgeführten Gegenstände während mindestens sechs Monaten im Ausland benutzt zu haben und sie im Inland selber weiterbenutzen zu wollen.
(he/she has used the goods referred to in the enclosed list for at least six months while abroad and intends to continue using them himself/herself in Switzerland)
 die Haushaltvorräte, die abgabefrei zugelassen werden, im eigenen Haushalt konsumieren zu wollen.
(he/she intends to consume the provisions imported duty-free in his/her own household.)

Fahrzeuge (Vehicles) Art, Marke und Typ (Type, make and model) _____ Fahrgestell-Nr. (Chassis no.) _____

Ort und Datum (Place and date) _____ Unterschrift (Signature) _____

Antrag auf abgabenfreie Zulassung (Application for duty-free clearance)

- Gesamteinfuhr (Complete importation) Teileinfuhr gem. besonderem Verzeichnis (Partial importation as per separate list)
 Vordokument (Previous document) _____
 Zeichen, Nr., Anzahl, Art der Packstücke (Ref. No., no. of items and type of packages) _____
 Gewicht kg (Weight in kg) _____ geschätzter Gesamtwert in CHF (Estimated total value in CHF) _____
 Nachsendung folgt ungefähr am (Subsequent consignment will be imported on or around) _____

Ort und Datum (Place and date) _____ Unterschrift des Antragstellers (Signature of declarant) _____

Für die Zollstelle (for official use)

Unterschrift (Signature) _____



The English translation of the present form has no legal force. The original text in one of the official languages remains the authoritative version.

Die englische Übersetzung dieses Formulars hat nur informativen Charakter. Der Originaltext in der Amtssprache.



Zollveranlagung von Übersiedlungsgut

Artikel 14 der Zollverordnung (SR 631.01)

1. Übersiedlungsgut von Zuziehenden ist zollfrei.
2. Das Übersiedlungsgut ist im zeitlichen Zusammenhang mit der Wohnsitzverlegung einzuführen. Allfällige Nachsendungen sind bei der ersten Einfuhr anzumelden. Steht der Einfuhr des Übersiedlungsgutes ein Hindernis entgegen, so kann die Zollbefreiung nach Wegfall des Hindernisses gewährt werden.
3. Als Übersiedlungsgut gelten:
 - a. Waren von Zuziehenden, die von diesen zur persönlichen Lebenshaltung oder zur Berufs- und Gewerbeausübung während mindestens sechs Monaten im Zollausland benutzt worden sind und zur eigenen Weiterbenutzung im Zollgebiet bestimmt sind;
 - b. Haushaltsvorräte und Tabakwaren in üblicher Art und Menge sowie alkoholische Getränke:
 1. mit einem Alkoholgehalt bis 25 Volumenprozent, höchstens 200 Liter, und
 2. mit einem Alkoholgehalt von über 25 Volumenprozent, höchstens 12 Liter.
4. Dem Übersiedlungsgut gleichgestellt sind Hausrat und persönliche Gegenstände, ausgenommen Beförderungsmittel, von natürlichen Personen mit Wohnsitz im Zollausland, die im Zollgebiet ausschliesslich zum eigenem Gebrauch ein Haus oder eine Wohnung erwerben oder mieten, wenn die übrigen Voraussetzungen nach Absatz 3 Buchstabe a erfüllt sind und die Einfuhr im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluss des Kauf- oder des Mietvertrags erfolgt.
5. Als Zuziehende gelten natürliche Personen, die ihren Wohnsitz vom Zollausland ins Zollgebiet verlegen. Zuziehenden gleichgestellt sind Personen, die sich ohne Aufgabe ihres inländischen Wohnsitzes während mindestens eines Jahres im Zollausland aufgehalten haben.

Verfahren und Hinweise

1. Der Antrag auf Abgabenbefreiung ist anlässlich der Einfuhr im Formular „Erklärung/Veranlagungsantrag für Übersiedlungsgut“ (Abschnitt 2 und 3) zu stellen.
2. Mit diesem Formular sind der Zollstelle vorzulegen:
 - a) ein Verzeichnis der einzuführenden Waren; Waren, die als Nachsendungen eingeführt werden, sind auf einem separaten Verzeichnis anzumelden. Waren, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind am Schluss des Verzeichnisses als „zu veranlagende Waren“ aufzuführen;
 - b) das schweizerische Aufenthaltspapier, ausgenommen Zuziehende aus den 15 ersten EU-Staaten (+ Zypern und Malta) sowie aus den EFTA-Staaten;
 - c) der ausländische amtliche Zulassungsschein für Beförderungsmittel;
 - d) der Nachweis über den Erwerb oder die Miete eines Hauses oder einer Wohnung.Die Zollstelle kann weitere Belege wie Arbeitsvertrag, Abmeldebestätigung im Abgangsland/Anmeldebestätigung der Wohnortsgemeinde usw. zur Überprüfung des Anspruchs auf Abgabenbefreiung verlangen.
3. Personen, die bei der Zollveranlagung nicht anwesend sind, übergeben das Formular „Erklärung/Veranlagungsantrag für Übersiedlungsgut“ und die Belege nach Ziffer 2 dem Beauftragten zuhanden der Zollstelle.
4. Das Übersiedlungsgut muss im zeitlichen Zusammenhang mit der Wohnsitzverlegung eingeführt werden, d.h. spätestens innerhalb von 18 Monaten ab Datum der Wohnsitzverlegung.
5. Nachsendungen sind der Zollstelle grundsätzlich bei der ersten Einfuhr anzumelden, spätestens jedoch innerhalb von 18 Monaten ab Datum der Wohnsitzverlegung.
6. Die Veranlagung von Übersiedlungsgut ist zeitlich beschränkt; sie wird nur an Werktagen während der für die Veranlagung von Handelswaren festgesetzten Zollstunden vorgenommen.
7. Gegenstände zur Ausstattung von Zweitwohnungen sind dem Übersiedlungsgut gleichgestellt. Davon ausgenommen sind jedoch Fahrzeuge und Tiere.
8. Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote, insbesondere wirtschaftlicher, finanzieller, gesundheits-, tierseuchen- und sicherheitspolizeilicher Art, ferner Massnahmen bezüglich Pflanzen- und Artenschutz, usw. sind vorbehalten.
9. Hat die Zollstelle Zweifel am Anrecht auf Abgabenbefreiung, so kann sie das Übersiedlungsgut provisorisch veranlagern; die Einfuhrabgaben sind dabei sicherzustellen und die fehlenden Nachweise sind der Zollstelle innerhalb der festgesetzten Frist vorzulegen.
10. Wer die Abgabenbefreiung erwirkt, ohne dass hierzu die Voraussetzungen zutreffen, macht sich einer Widerhandlung schuldig.
11. Die Verwendung eines durch Fotokopie, Fax oder im internet erhaltenen Formulars „Erklärung/Veranlagungsantrag für Übersiedlungsgut“ ist gestattet, sofern dieses mit Originalunterschrift versehen ist und der Zollstelle im Doppel vorgelegt wird.